HESSEN

Polizeipräsidium Frankfurt am Main

- Luftsicherheitsbehörde Hessen -

Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung (ZVÜ) gemäß § 7 LuftSiG

Bitte beachten: Das Formular wird nur maschinell oder in großen Druckbuchstaben ausgefüllt akzeptiert

1. Antragstellende Person **2. Behördenaktenzeichen:**

Antragsgrund:

- ☐ **Bekannter Versender**
- ☐ **Reglementierter Beauftragter**
- ☐ **Reglementierter Flughafenlieferant**
- ☐ **Bekannter Flughafenlieferant**
- ☐ **Luftfahrtunternehmen**
- ☐ **Zugelassener Transporteur**
- ☐ **Privatpilot / Flugschüler**
- ☐ **Zutritt Kassel-Calden**

Name(n)	**ggf. frühere(r) Name(n)**	**Geburtsname(n)**
Vorname (n) (sämtliche Vornamen)	**Geburtsdatum**	**Geburtsort, Geburtsland**
Staatsangehörigkeit (aktuelle, doppelte)	**Geschlecht** ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers	
Aktueller Hauptwohnsitz (Bitte Land angeben bei ausländischer Anschrift) (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Wohnort, Bundesland) Staat Freiwillige Angabe der Erreichbarkeit bei evtl. Rückfragen: Telefon und/oder E-Mail.:		
Tätigkeits-/ Berufsbezeichnung und Anlass der Überprüfung nach dem Luftsicherheitsgesetz		
Wurde schon einmal ein Antrag auf Zuverlässigkeitsüberprüfung gestellt? Nein ☐ Ja ☐ **Wenn Ja, Datum der letzten Überprüfung**	**Behörde der letzten Überprüfung:**	
Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Blatt „Bearbeitung von Anträgen auf Zuverlässigkeitsüberprüfung“ am Ende des Antragsformulars. Das Blatt ist für Ihre Unterlagen bestimmt und soll nicht mit dem Antrag eingereicht werden.		

1.1 Nachgewiesene* Beschäftigungszeiten (lückenlos) innerhalb der letzten 5 Jahre oder nachgewiesene Zeiten der Nichtbeschäftigung (ggf. formloses Beiblatt verwenden).

Von (Monat/Jahr)	Bis (Monat/Jahr)	Art der Beschäftigung und Arbeitgeber oder Grund der Nichtbeschäftigung (z.B. Arbeitslosigkeit, Schule etc.)

*** Die Beschäftigungszeiten und Zeiten der Nichtbeschäftigung sind lückenlos durch geeignete Nachweise zu belegen. Geeignete Nachweise können unter anderem sein: Arbeitsvertrag, Arbeitszeugnis mit Zeitangaben, Sozialversicherungsbescheid, Rentenbescheid, Studienbescheinigung, Wehrdienstbescheinigung, Gehaltsnachweis, Gewerbeanmeldung, Schulzeugnisse. Nachweise, die nicht in den**

Sprachen Deutsch oder Englisch vorliegen, müssen durch eine/n beglaubigte/n Übersetzer/in in die deutsche Sprache übersetzt und mit dem landessprachlichen Original zusammen vorgelegt werden. Für Personen, die seit mindestens fünf Jahren bei demselben Arbeitgeber tätig sind, trägt der Arbeitgeber dies unter Punkt 2.1 des Antrags ein.

1.2 Wohnsitze der <u>letzten 10 Jahre</u> mit vollständigen Anschriften, (ggf. formloses Beiblatt verwenden). Nebenwohnsitze müssen ebenfalls angegeben werden!

a) im Inland:

Von (Monat/Jahr)	Bis (Monat/Jahr)	Straße, Hausnr., PLZ, Ort

b) im Ausland:

Von (Monat/Jahr)	Bis (Monat/Jahr)	Straße, Hausnr., PLZ, Ort, Staat

1.3 Erklärung der antragstellenden Person:

Ich bin damit einverstanden,

- dass meine o.g. personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert werden
- dass ich einer Zuverlässigkeitsüberprüfung auf der Grundlage gemäß § 7 des Luftsicherheitsgesetzes unterzogen werde
- dass im Rahmen dieser Zuverlässigkeitsüberprüfung - und nur für diesen Zweck, meine Daten an die anzufragenden Behörden zur Überprüfung weitergeleitet werden
- eine Kopie meines Personalausweises/Reisepasses vorzulegen
- dass die anzufragenden Behörden sicherheitsrelevante Erkenntnisse an die Luftsicherheitsbehörde weiterleiten
- dass die Luftsicherheitsbehörde Ermittlungs- und/oder Gerichtsakten zur Einsicht anfordert, falls nach Erkenntnislage erforderlich
- dass die Antragstellung und das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung (ohne Angabe der Gründe und ggf. ermittelter Erkenntnisse) der zuständigen Erlaubnisstelle (nur für Privatpiloten/innen und Flugschüler/innen) oder dem/der Arbeitgeber/In und der Antragserfassungsstelle mitgeteilt werden
- gilt nur für Privatpiloten/innen und Flugschüler/innen: die Kosten für die Bearbeitung des Antrages mit den anfallenden Gebühren der Zuverlässigkeitsüberprüfung (inklusive die Kosten für einen Widerruf der Zuverlässigkeit aufgrund nachträglich bekanntwerdender Erkenntnisse) zu übernehmen

Ich versichere, dass die Angaben wahrheitsgemäß gemacht wurden und vollständig sind.

(Datum, Unterschrift der antragstellenden Person)

2. Auszufüllen vom Luftsicherheitsbeauftragten des zugelassenen Unternehmens

Kundennummer:
(diese ersetzt nicht die Angaben zum Unternehmen)

Hauptsitz des zugelassenen Unternehmens

Name mit vollständiger Anschrift,
Firmenstempel

Der/die Luftsicherheitsbeauftragte bestätigt die oben genannten Angaben. Er/Sie versichert, dass die beigefügte Ausweiskopie mit dem Originaldokument übereinstimmt und es sich bei dem oben genannten Antragsteller um überprüfungspflichtiges Personal gemäß den aktuellen Richtlinien des Luftfahrt-Bundesamts (LBA) handelt. Durch diesen Antrag verpflichtet sich das Unternehmen die Kosten der ZVÜ inklusive der Kosten für einen Widerruf der Zuverlässigkeit aufgrund nachträglich bekanntwerdender Erkenntnisse zu tragen. Im Falle eines abweichenden tatsächlichen Arbeitgebers (Zeitarbeit o.ä.) ist der Luftsicherheitsbeauftragte dazu verpflichtet, den Arbeitgeber über das Ergebnis der Zuverlässigkeitsüberprüfung, auch im Falle eines nachträglichen Widerrufs, zu informieren.

2.1 Erklärung des Arbeitgebers bezüglich des Beschäftigungsverhältnisses:

Die antragstellende Person ist seit mindestens fünf Jahren ununterbrochen im oben aufgeführten Unternehmen tätig.

Ja ☐

Nein ☐ Die antragsstellende Person ist seit/ab im Unternehmen tätig. (Für die weiteren Beschäftigungszeiten müssen Belege beigefügt werden)

2.2 Angaben über einen Belegersatz in Form von Interviewnachweisen

☐ Die Daten im Sinne der Ziffer 11.1.3(c) der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 zum Zwecke der Beantragung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG wurden erhoben und als plausibel bewertet (siehe Angaben unter Punkt 1.1).

☐ Die Einwilligung der antragstellenden Person zur Verarbeitung der oben genannten Daten liegt vor.

Für die lückenlose Dokumentation wurden insgesamt Interviewnachweise als Belegersatz verwendet (dafür muss zwingend das online eingestellte Formular „Interviewnachweis als Belegersatz“ verwendet werden).

☐ Es wurden keine Daten im Sinne der Ziffer 11.1.3(c) der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 zum Zwecke der Beantragung einer Zuverlässigkeitsüberprüfung gem. § 7 LuftSiG erhoben (Interviewnachweise).

Angaben des/der Luftsicherheitsbeauftragten

Name:	Telefonnr.: Fax: E-Mail:

(Datum, Unterschrift des/der Luftsicherheitsbeauftragten)

Die Anträge sind zu richten an:

Anschrift:

Polizeipräsidium Frankfurt am Main
V 5 – Luftsicherheitsbehörde
Postfach 50 03 23
60393 Frankfurt am Main

Stand: April 2023

Bearbeitung von Anträgen auf Zuverlässigkeitsüberprüfung (dieses Blatt ist zum Verbleib bei der antragstellenden Person bestimmt):

Um eine schnelle und ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, sind die Anträge möglichst frühzeitig einzureichen (d.h. mindestens 3 Monate vor dem geplanten Arbeitsbeginn; bei Wiederholungsanträgen maximal sechs und mindestens drei Monate vor Ablauf der bestehenden ZVÜ), sämtliche erforderlichen Angaben in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen und das Einverständnis mit der Überprüfung ist durch Unterschrift im Original (bei Minderjährigen zusätzlich durch eine/n Erziehungsberechtigte/n) zu bestätigen.

Wird Zutritt zu sicherheitsrelevanten Bereichen eines Verkehrsflughafens in Verbindung mit der Ausstellung eines Flughafenausweises benötigt, so ist der Antrag ausschließlich über den Flughafenbetreiber zu stellen.

Gemäß § 7 Abs. 3 LuftSiG ist der Betroffene verpflichtet, an seiner Überprüfung mitzuwirken. Die Anträge müssen im Original eingereicht werden. Von Anfragen während der Bearbeitung ist abzusehen. Anträge per E-Mail und Fax, sowie unvollständige oder unleserliche Anträge sind unzulässig und werden unbearbeitet zurückgesendet.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben Anträge von Personen, deren Personalien auf eigenen Angaben beruhen, nicht bearbeitet werden können (dies betrifft Flüchtlinge mit deutschem Reiseausweis; dazu bitte den **Reiseausweis** und den **Aufenthaltstitel** genau lesen und **komplett in Kopie** vorlegen).

Dem Antrag ist beizufügen:

-	Für EU-Bürger/innen: eine Kopie des gültigen Personalausweises oder Reisepasses; ggf. Kopie der Geburts-/Heirats-/Scheidungsurkunde bei Namenswechsel
-	Für Nicht-EU-Bürger/innen: eine Kopie des gültigen Reisepasses in lateinischer Schrift; ggf. Kopie der Geburts-/Heirats-/Scheidungsurkunde bei Namenswechsel
-	Nur für Flugschüler-/Piloten/innen: eine Bestätigung der Flugschule bzw. eine Kopie der Fluglizenz
-	Nur bei Aufenthalt im Ausland innerhalb der letzten 5 Jahre: eine Bescheinigung in beglaubigter Kopie oder im Original des jeweiligen Landes, aus der hervorgeht, dass keine Verurteilungen/Strafverfahren vorliegen bzw. anhängig waren oder sind; die Bescheinigung ist in englischer Sprache oder zusammen mit einer beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache vorzulegen (Straffreiheitsbescheinigung); für die meisten EU-Bürger ist alternativ die Vorlage des Europäischen Führungszeugnisses möglich. Das vorgelegte Dokument darf nicht älter als 6 Monate sein. (siehe Merkblatt „Straffreiheitsbescheinigung“)
-	Die Zertifizierung vom Luftfahrtbundesamt zum *Bekannten Versender/Reglementiertem Beauftragten*
-	Die Bescheinigung vom Luftfahrtbundesamt zum zugelassenen Transporteur und die Gewerbeanmeldung
-	Die Schulungsbescheinigung des Luftsicherheitsbeauftragten
-	Belege der Beschäftigungszeiten und Zeiten der Nichtbeschäftigung innerhalb der letzten 5 Jahre (gilt nicht für Privatpiloten/innen und Flugschüler/innen): falls es nicht möglich war, Belege zu erlangen, sind die Interviewnachweise dem Antrag beizufügen